

Vorlage Nr.: 2024/053

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Herr Hanning	27.02.2024

Bericht zum Einsatz von KI (Künstlicher Intelligenz) Anwendungen in der Kreisverwaltung und deren zukünftigen Potenziale (Anfrage der SPD vom 19.10.2023)

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Einsatz von Ansätzen künstlicher Intelligenzen (im Folgenden „KI“) stellt in vielen Lebensbereichen aktuell Potenziale dar. Dies gilt gleichermaßen für die öffentliche Verwaltung. Künstliche Intelligenz stellt dabei einen Überbegriff für verschiedenste Ansätze dar.

Zu unterscheiden sind grundsätzlich „starke“ und „schwache“ KI, die deutliche Unterschiede aufweisen.

„Starke KI“ wird als dem Menschen ähnliche, selbstständig denkende und ausführende Systeme verstanden. Komplexe Probleme und Situationen können universell gelöst werden. Aus Erfahrungen können selbstständig Aufgabenstellungen und Probleme erkannt und gelöst werden. Analysen werden kreativ eingesetzt.

„Schwache KI“ versteht sich als Lösungsansatz für vordefinierte Ansätze, die mit konfigurierten Algorithmen gleichförmig bearbeitet werden können. Anwendungen werden trainiert, um spezifische Anforderungen bearbeiten zu können. Es werden keine universellen Fähigkeiten mit selbstständigen Anpassungen erstellt. Bekannte Assistenzsysteme oder maschinelle Lernmodule zur Textgenerierung fallen in aller Regel unter diese Kategorie und sind vielfältig im alltäglichen Einsatz.

Auch maschinelles Lernen, bei dem ein System trainiert wird, Muster und Gesetzmäßigkeiten in Daten bzw. Informationen zu erkennen und darauf aufbauend Arbeitsschritte durchzuführen, kann hierunter gefasst werden. Ein System erkennt und merkt sich in diesem Sinne statistische Muster und generiert hieraus Rückschlüsse. Im Bereich des maschinellen Lernens wurden bereits größere Fortschritte verzeichnet.¹

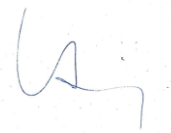
¹ <https://www.iks.fraunhofer.de/de/themen/kuenstliche-intelligenz.html> vom 23.01.2024



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachbereichsleitung

Im nachfolgenden wird von der Definition einer „schwachen KI“ bzw. maschinellern Lernen ausgegangen.

Die SPD Fraktion im Kreis Recklinghausen hat zum Thema mit Datum vom 19.10.2023 eine Anfrage gestellt, die wie folgt beantwortet wird:

- 1. Inwieweit wird jetzt schon künstliche Intelligenz von der Verwaltung eingesetzt? Welche Anwendungen werden hier genutzt?*

Die Kreisverwaltung Recklinghausen nutzt grundlegende Ansätze des maschinellen Lernens. Z.B. bei der Verarbeitung von Eingangsrechnungen, zur Erkennung und Extrahierung von Rechnungsinformationen. Da es sich hierbei (abgesehen von X-Rechnungen²) um unstrukturierte Daten handelt, ist ein Einsatz sinnvoll und seit Jahren etabliert.

Im Bereich der Katasterdatenverarbeitung werden Ansätze von künstlicher Intelligenz zur Auswertung von Satellitenbildern, Luftbildern und von Straßenbefahrungsdaten eingesetzt (Grundlage GeoSmartChange). Daneben wird im Katasterumfeld zur Fortführung der amtlichen Basiskarte das KI-Tool „Cop4All“ eingesetzt, welches Veränderungsinformationen aus Satellitenbildern gewinnt.

Ansätze von Automatisierung werden z.B. auch beim Abruf von Anträgen aus Portalen eingesetzt, so dass hier kein manuelles Eingreifen zur Übernahme und Übertragung von elektronischen Anträgen erforderlich ist. Ein Abgleich bereits verarbeiteter Anträge, eine Prüfung auf Validität der Daten und eine strukturierte Übernahme wird unterstützt. Hier wird ein Robotic-Ansatz der Firma KOFAX eingesetzt.

- 2. Gibt es Konzepte oder einen Handlungsansatz ggf. im Austausch mit der GKD oder anderen Verwaltungen, bezüglich der Verwendungen von KI-Anwendungen?*

Im Rahmen des Zweckverbandes der GKD und darüber hinaus im Kontext von smartVEST werden gemeinsame Ansätze der Automatisierung und Digitalisierung angestrebt. Auch die Nutzung von gemeinsamen Tools und Anwendungen ist hier klare Zielsetzung. Konkrete Projekte sind noch nicht spruchreif. Insbesondere zur Begegnung des Fachkräftemangels sind die gemeinsamen Bestrebungen aus smartVEST als wichtiger Ansatz zu sehen.

- 3. Welche Ansätze sieht die Verwaltung beispielsweise durch die Nutzung von KI-Bots für einen vorentlastenden Einsatz im Rahmen des Internet-Auftritts des Kreises bei Einwohner*innen-Anfragen?*

Einige Projektideen befinden sich derzeit in Machbarkeits- und Umsetzungsprüfung. Anwendungsszenarien in kontaktintensiven Bereichen, wie dem Straßenverkehrsamt,

² XRechnung bezeichnet den Standard zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern und setzt die Richtlinie 2014/55/EU in Deutschland maßgeblich um.

sind vorstellbar und werden im ersten Halbjahr 2024 weiter geprüft. Grundlage sind – in Anlehnung an die vorgenannte Definition der schwachen künstlichen Intelligenzsysteme – stets Daten- und Informationen. Diese sind, als Vorbereitungen zur Nutzung von Bots, nicht zu unterschätzen und durch die Kreisverwaltung entsprechend vorzubereiten. Dies wird im Rahmen der Machbarkeits- und Umsetzungsprüfungen berücksichtigt. Falschinformationen durch schlecht vorbereitete Datengrundlagen sind nicht tolerabel und nicht einzusetzen.

4. Welche Möglichkeiten, aber auch welche Gefahren werden verwaltungsseitig gesehen, wenn KI Anwendungen im Verwaltungshandeln genutzt werden?

Als vorbereitende und unterstützende Anwendungen, z.B. zur Aufbereitung komplexer, sich stetig verändernder Datenmengen, wird ein großes Potenzial gesehen, Verwaltungsabläufe strukturiert zu unterstützen.

Vorstellbar sind insbesondere auch KI-Ansätze zur Erstellung von Wissensinformationssystemen in Verwaltungsbereichen mit starken Fokussierungen auf laufende und sich stetig ändernder Rechtsprechung. Die Aufbereitung von verwaltungsprozessorientierten Wissensdatenbanken als Unterstützung der Sachbearbeitung ist in einem ersten Schritt vorstellbar. Hierdurch können Potenziale in der Sachbearbeitung und in der Einarbeitung neuer Beschäftigter gehoben werden. Anwendungen aus dem Kontext „künstlicher Intelligenz“ sind dabei stets auf Datenschutz- und Datensicherheitsbelange hin zu prüfen, da ggf. sensible oder personenbezogene Daten verarbeitet werden könnten.

Vollautomatisierte Verwaltungsabläufe werden derzeit aus Aspekten der Rechts- und Verfahrenssicherheit noch vorsichtig kritisch eingeschätzt. Beim Einsatz von künstlichen Intelligenzsystemen, die auch aus dem privaten Kontext z.B. zum Erstellen von Texten oder zur Analyse von Texten (z.B. „ChatGPT“ o.ä.) bekannt sind, besteht stets die Gefahr, dass die ausgearbeiteten Texte nicht rechtskonform aufbereitet wurden. Eine manuelle Nachkontrolle und Überprüfung der ausgegebenen Ergebnisse ist von größter Wichtigkeit. Daher strebt die Kreisverwaltung Recklinghausen für das Jahr 2024 einen eng begleiteten Einsatz von solchen Anwendungen künstlicher Intelligenz an, sofern datenschutz- und datensicherheitstechnisch möglich. Dies muss in enger Abstimmung mit den Verwaltungsabläufen erfolgen. Insofern sind Machbarkeitsprüfungen eine wichtige Vorstufe. Eine enge Begleitung durch den Bereich „Verwaltungsdigitalisierung“ ist vorgesehen.